



Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Sonntag

N^o 34.

20. August 1854.

Bekanntmachung.

Im Nachgange wird dem Magistrat Aichach und
sämmlichen Gemeindeverwaltungen die hohe Regie-
rungs-Entschliessung vom 8. l. Mts. rubr. Betreffs
zur Wissenschaft mit dem Auftrage zugeschlössen, die-
selbe durch Ablesen vor versammelter Gemeinde be-
kannt zu machen und den Vollzug durch die einzelnen
Gemeindeglieder, wo es nöthig, zu überwachen.

Aichach den 10. August 1854.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

Im Namen Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

(Die Beschädigung der Pflanzen durch
Raupen betr.)

In mehreren Gegenden sind heuer die Gemüse
und namentlich das Kraut davon einer nicht unbe-
deutenden Beschädigung durch Raupenfraß ausgesetzt.

Als das beste Mittel hiegegen ist vom Kreis-
Komite des landwirthschaftlichen Vereines bezeichnet
worden, zwischen den Krautgärten Hausslöcke einzup-
flanzen, indem die Raupe und der Schmetterling
den scharfen Geruch des Hanfes meiden, und was
wenn auch bei der vorgeschrittenen Fruchtzeit nicht
mehr für heuer, doch für künftige Jahre zur Anwen-
dung sehr empfehlenswerth erscheint.

Uebrigens haben die Distriktpolizeibehörden, wo
der Raupenfraß besonders wahrnehmbar geworden ist,
nicht zu unterlassen, den Lokalbehörden aufzutragen,

daß diese die Garten- und Kräutacker-Besitzer auch
noch heuer zum fleißigen Abraupen anhalten, und in
solange die Raupen noch in Nestern sich zusamen-
halten, kann dieß der bestehenden Erfahrungen gemäß
am erfolgreichsten geschehen, wenn die Nester und
Raupen mittelst eines Federwisches von den Pflanzen
in ein Gefäß hinein abgestreift, und dieselben so als-
dann in größern Massen verflügt werden.

München den 8. August 1854.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Zu Rhein.

Bekanntmachung.

(Regulirung der Haus-Nummern betr.)

Im Nachgange wird die hohe Regierungs-Ent-
schliessung vom 5. l. Mts. rubr. Betreffs zur Wissen-
schaft und Darnachachtung mit dem Bemerkten mitge-
theilt, daß bei jeder Aenderung der Nummern der
Häuser, wo solche nöthig werden sollte, sei es bei
Entstehung neuer Gebäude, oder aus andern Grün-
den, dem betreffenden k. Rentamte Kenntniß zu ge-
ben und die Nummerirung nicht eher vorzunehmen ist,
als bis die neuen oder resp. Bruch-Nummern in den
betreffenden Katastern eingemerkt sind und hierüber
Nachricht ertheilt ist. Jede Kontravention würde
strenge bestraft werden.

Aichach den 11. August 1854.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Neuerlich gemachten Wahrnehmungen zufolge herrscht bezüglich der Hausnummern an den Gebäuden auf dem Lande mitunter noch eine bedeutende Unordnung, indem oft Fälle vorkommen, daß die Hausbesitzer die Nummern ihrer Realitäten entweder selbst gar nicht anzugeben vermögen oder dieselben unrichtig bezeichnen.

Soll dann der nöthige Aufschluß aus den Grundbüchern, Katastern &c. entnommen werden, so wird hiebei nicht minder auf Schwierigkeiten gestoßen, da oft ein und dasselbe Anwesen bei dem k. Rentamte und in den Affekuranzbüchern mit verschiedenen Nummern bezeichnet ist, ebendaselbe nebenbei sich bei der betreffenden Gemeinde wieder mit einer andern Nummer vorgetragen findet.

Bekanntmachung.

(Verlassenschaft des Austräglers Andreas Augustin von Inchenhofen betr.)

Der Austräger Andreas Augustin von Inchenhofen ist mit Hinterlassung eines Testaments am 6. Juni l. Js. gestorben.

Wer immer an den Rücklaß des Verstorbenen eine Forderung zu machen hat, hat dieselbe innerhalb 14 Tagen

bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden, außerdem darauf bei Auseinanderlegung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden könnte.

Nach dem 14. August 1854.

Königl. Landgericht Michach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

(Debitwesen der Michael Michelschen Eheleute von hier betr.)

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Michael Michelschen Eheleute dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Tagesfahrt auf

Montag den 18. September 1854

Vormittags 10 — 12 Uhr

im Lokale des unterfertigten Landgerichts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden,

Das Anwesen besteht aus

- 1) dem Wohnhaus mit angebauten Stadel, Stall, dann Hofraum mit 8 Dez., geschätzt auf 2100 fl.,
- 2) 2 Tagw. 36 Dezim. Acker, „ „ 305 „
- 3) 54 Dezim. Wiesen, „ „ 170 „
- 4) 68 Dezim. Holz, „ „ 70 „
- 5) 10 Dezim. Garten, „ „ 300 „

Der Hinschlag geschieht nach §. 61 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes von 1837.

Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben, sowie die nähern Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben.

Nach dem 3. August 1854.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

(Debitwesen der Franzbräu-Eheleute Michael und Anna Kapffhammer von hier betr.)

Nachdem an der auf 7. August l. Js. abgehaltenen Tagesfahrt zur Versteigerung des Anwesens der Bierbräuerseheleute Michael und Anna Kapffhammer dahier kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird auf weiteren creditorschaftlichen Antrag zur zweiten Versteigerung dieses im Michacher Wochenblatt Stück 20, Schrobenhauser Wochenblatt Stück 20, Nürnberger Korrespondent Nr. 162, Münchner Zeitung Nr. 115, und Augsburgischer Abendzeitung Nr. 135 näher beschriebenen Anwesens geschritten und hiezu Tagesfahrt auf Freitag den 29. September l. Js.

Vormittags 10 — 12 Uhr dahier anberaumt, und werden Kaufslustige, von denen Gerichtsunkannte sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzwert erfolgt.

Nach dem 9. August 1854.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Empfehlung.

Am Donnerstag den 31. August l. Js.
Nachmittags von 1—2 Uhr
wird die 1848 neuerbaute Kunstmühle bei Lech-
hausen Hs.-Nr. 273 mit realer Mahlgerechtigkeit, den
massiv erbauten Nebengebäuden und 106 Tagw. 8 Dez.
bestgelagerten Acker- und Wiesgründen, einer abermaligen
Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt.

Hiebei erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den
Schätzungswerth von 109,466 fl. Bemerkt wird, jezt
schon, daß dem Käufer 40,000 fl. und nach Umständen
noch mehr hypothekarisch liegen gelassen werden, und
daß die dermal auf diesem großartigen und schönen
Mühlgute vorhandenen Moventien, als Branntwein-
brennapparat, 2 Pferde, 1 Chaise, 4 Wagen, Schlitten,
Eggen, Pflüge und dergl. mit in den Kauf gegeben
sind, und ladet hiezu Kaufsliebhaber ein.

Friedberg den 9. August 1854.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

In Folge höchster Befehlung wird der ärarialische
Getreidekasten zu Friedberg der öffentlichen Verpachtung
unterstellt. Dieselbe geschieht in der Rentamtskanzlei
zu Friedberg Dienstags den 22. August Vor-
mittags 10—12 Uhr. Pachtliebhaber werden hiezu
eingeladen.

Friedberg am 17. August 1854.

Königliches Rentamt Friedberg.

v. Gäßler.

Bekanntmachung.

Das nach dem unterm 16. v. Mts.
entworfenen Programme für den Bezirk
Friedberg beabsichtigte landwirthschaft-
liche Fest wird auf das Jahr 1855 ver-
schoben, was hiemit veröffentlicht wird.
Am 10. August 1854.

Das Fest-Komitee.

Da auf wiederholten Auftrag der k. Regierung
und der k. Landgerichte auf öffentliche Gebäude
Blizableiter gesetzt werden müssen, so bin ich so frei,
mich den kgl. Behörden und Gemeinde-Verwaltungen
als geprüfter Blizableiterverfertiger zu empfehlen, da
ich dieses Geschäft schon viele Jahre und stets zur
Zufriedenheit und nach Vorschrift der k. Bau-Insppek-
tion billigt geliefert habe. Zugleich empfehle ich mich
dem verehrlichen Publikum in allen andern meinem
Geschäfte einschlägigen Arbeiten.

Gelegenheitlich warne ich Jedermann, vor nicht
berechtigten Personen, hinsichtlich der Anfertigung von
Blizarbeitern, da selbe hieyon keinen Begriff haben
und folglich Blizarbeiter nicht vorschriftsmäßig anfer-
tigen können, überhaupt nur von geprüften Blizab-
leitersehern oder Spenglern gemacht werden dürfen.

Friedberg am 20. August 1854.

Amand Hinterhuber,

Spengler und Blizableiterseher.

Am Donnerstag den 10. August, wurde auf der
Straße von Michach nach Friedberg eine silberne Ta-
schenuhr gefunden. Das Nähere ist in der Buch-
druckerei in Friedberg zu erfragen.

Öffentliche Sitzung des k. Kreis- und Stadt-
gerichts Michach.

1. Montag den 21. d. Mts., Vorm. 8 Uhr: Unter-
suchung gegen Anton Schallermaier von Ketten-
bach, wegen erschwerten Diebstahls-Vergehen.
2. Mittwoch den 23. d. Mts., Vorm. 8 Uhr: Unter-
suchung gegen Joh. Mittermaier von Geisensfeld,
wegen Vergehens der Amtsehrenbeleidigung.
3. Am demselben Tage, Vorm. halb 11 Uhr: Unter-
suchung gegen Josef Helfer von Weilach, wegen
Vergehens der Körperverletzung.
4. Donnerstag den 24. d. Mts. Vorm. 8 Uhr: Unter-
suchung gegen Sebastian Haas von Handzell, we-
gen Diebstahls-Verbrechen.
5. Freitag den 25. d. Mts. Vorm. 8 Uhr: Unter-
suchung gegen Martin Scheibl u. Comp. von Fürth,
wegen Vergehens der Störung des häuslichen
Friedens.
6. Am demselben Tage Vorm. 10 Uhr: Untersuchung
gegen Johann Hartmann von Lauterbach, wegen
Vergehens der Körperverletzung.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 19. August 1854.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erloß		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben	höchster.		mittlerer.		mindest.		fl.	kr.	gefallen.		gestiegen.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	122	115	7	22	24	20	49	18	33	2395	15	16	33	—	—
Korn	80	74	6	17	14	16	19	15	26	1207	30	8	3	—	—
Gerste	14	13	1	9	47	9	13	8	24	120	—	2	20	—	—
Haber	225	225	—	6	11	5	59	5	34	1346	18	4	43	—	—
Summa	441	427	14							5069	3				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	12 2	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	3	Mundmehl	7 2
Rohfleisch	12 —	Kreuzer Semmel	—	4	1	2	Semmelmehl	6 2
Rindfleisch	9 2	Halbkreuzer Roggl	—	3	1	2 1/2	Schönmehl	5 2
Schweinfleisch	17 —	Kreuzer Roggl	—	6	3	1	Nachmehl	4 2
Kalbfleisch	11 —	Halbbagen Laib	—	17	2	—	Roggenmehl	4 2
Schafffleisch	10 —	Bagen Laib	1	3	—	—	1 Pfd. Roggenbrod	3 3

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Theil.	Mehl, pr. Vierling.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	12 2	Halbkreuzer Semmel	—	1	1 1/2	—	Feines Mundmehl	1 20 —
Rohfleisch	11 2	Kreuzer Semmel	—	2	3	—	Semmelmehl	1 12 —
Rindfleisch	9 2	Zweifkreuzer Roggl	—	6	2	—	Geringeres Mehl	1 4 —
Schweinfleisch	18 —	Vierkreuzer Roggl	—	13	—	—	Nachmehl	— 56 —
Kalbfleisch	10 —	Bagen Laib	—	24	—	—	Bachmehl	— 50 —
Schafffleisch	—	Achtkreuzer Laib	1	16	—	—		

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Mehl-Taxe.						Brod-Taxe.					
Gattung.		Preise.				Gattung.		Gewicht.			
		Megen.		Vierling.		Maß.					
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pfund	Loth.	Quint	
Feines Mundmehl		5	12	1	18	—	19 1/2	Halbkreuzer Semmel	—	2	2
Semmelmehl		4	40	1	10	—	17 1/2	Kreuzer Semmel	—	3	—
Geringeres Mehl		4	8	1	2	—	15 1/2	Zweifkreuzer Roggl	—	7	—
Nachmehl		3	36	—	54	—	13 1/2	Vierkreuzer Roggl	—	14	—
Bachmehl		3	12	—	48	—	12	Bagen Laib	—	25	—
								Achtkreuzer Laib	1	18	—

Auswärtige Schranken-Preise.

München 12. August. Augsburg 18. August. Schrobenhausen 17. August. Friedberg 17. August.

Ort der Schranne	Zeesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
München	—	—	—	—	36	2	—	—	21 45	—	15	11	—	10	5
Augsburg	—	—	—	27	3	24	19	22	59	18	23	17	27	16	23
Schrobenhausen	—	—	—	29	26	26	36	24	27	23	—	21	25	19	39
Friedberg	9	26	8	42	7	57	37	30	30	50	24	10	22	41	21